



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
21.11.2007 Patentblatt 2007/47

(51) Int Cl.:
E02F 5/02 (2006.01) E02F 9/02 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
17.10.2007 Patentblatt 2007/42

(21) Anmeldenummer: **07007298.8**

(22) Anmeldetag: **10.04.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **Nacken, Hubert**
78256 Steisslingen (DE)

(72) Erfinder: **Nacken, Hubert**
78256 Steisslingen (DE)

(74) Vertreter: **Weiss, Peter**
Zeppelinstrasse 4
78234 Engen (DE)

(30) Priorität: **11.04.2006 DE 102006017351**

(54) **Fahrzeug**

(57) Bei einem Fahrzeug, insbesondere zum Herstellen eines Grabenaufbaus im Strassenbau, mit einem Aufbau (1) auf einem Chassis (3), an dem sich ein Fahr-

werk (4.1, 4.2) befindet, soll zumindest ein Fahrwerk (4.1, 4.2) um eine parallel zur Fahrtrichtung verlaufende Achse (9) schwenkbar sein.

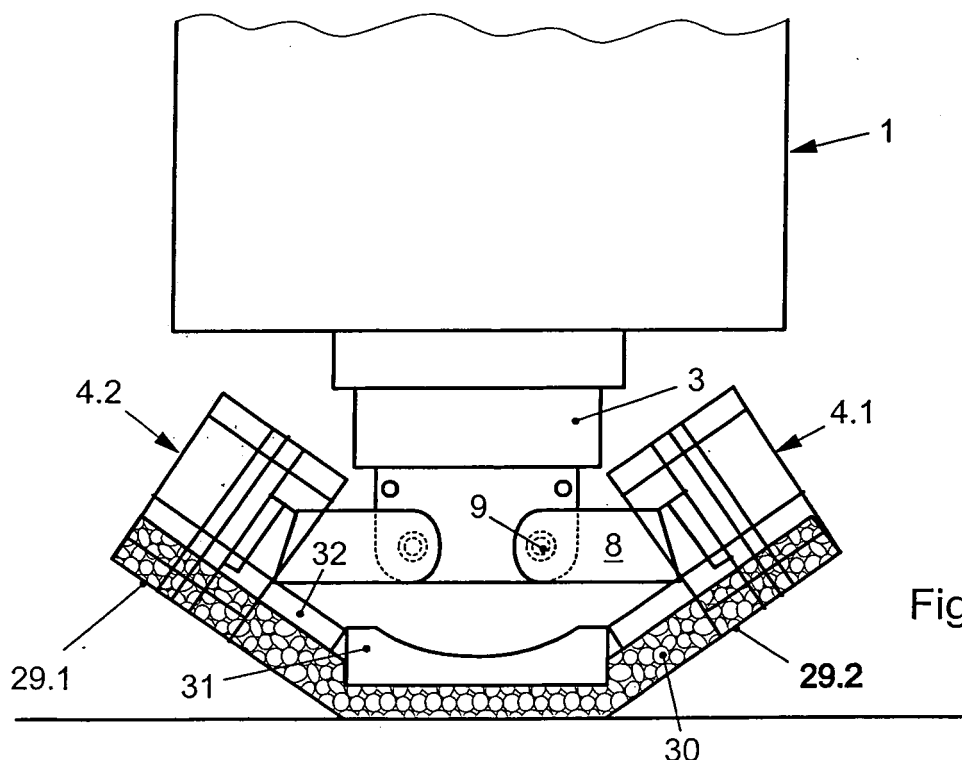


Fig. 4



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 00 7298

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 89/00928 A (KARLIN GUNVOR LEGAL REPRESENTA [SE]; KARLIN JIM LEGAL REPRESENTATIV [S]) 9. Februar 1989 (1989-02-09) * das ganze Dokument *	1	INV. E02F5/02 E02F9/02
A	US 2 453 723 A (PALMER ROBERT A ET AL) 16. November 1948 (1948-11-16) * das ganze Dokument *		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E02F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 20. Juli 2007	Prüfer Laurer, Michael
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1, 7



Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1,7

Gerichtet auf ein Fahrzeug, mit einem Aufbau auf einem Chassis, an dem sich ein Fahrwerk befindet, wobei dass zumindest eine Fahrwerk um eine parallel zur Fahrtrichtung verlaufende Achse schwenkbar ist und wobei die Schwenkachse für das Fahrwerk an dem Chassis angeordnet ist. Diese Erfindung löst die objektive technische Aufgabe: Anpassung der Relativposition eines Fahrzeugs zu einem unebenen Untergrund;

2. Ansprüche: 2,12

Gerichtet auf ein Fahrzeug bzw. eine Arbeitsgerätschaft zum Anordnen an einem Fahrzeug, mit zumindest einem Schild, wobei dem Schild zumindest einseitig ein weiteres Böschungsschild zugeordnet und dieses in einer vertikalen Ebene gegenüber dem Schild um einen Winkel schwenkbar ist. Diese Erfindung löst die objektive technische Aufgabe: Anpassung eines Schildes zur Erstellung einer Grabenplanie mit Böschung;

3. Ansprüche: 3,13 ("oder"-Alternative mit Höhenverstellung)

Gerichtet auf ein Fahrzeug bzw. eine Arbeitsgerätschaft zum Anordnen an einem Fahrzeug, mit zumindest einem Schild, wobei dem Schild zumindest einseitig ein weiteres Böschungsschild zugeordnet und dieses in einer vertikalen Ebene gegenüber dem Schild um einen Winkel schwenkbar ist wobei als potentielle besondere technische Merkmale, das Schild gemeinsam mit dem Böschungsschild in der Höhe veränderbar ist. Die daraus resultierenden technischen Wirkungen können folgendermaßen zusammengefasst werden: Eine gemeinsame relative Höheneinstellung des Schildes und des Böschungsschildes zu Fahrzeug wird ermöglicht. Diese Erfindung löst die objektive technische Aufgabe: Verbesserung der Höhenpositionierung eines derartigen Schildes;

4. Ansprüche: 4, 5, 13 ("oder"-Alternative mit Breiteneinstellung)



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 07 00 7298

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Gerichtet auf ein Fahrzeug bzw. eine Arbeitsgerätschaft zum Anordnen an einem Fahrzeug, mit zumindest einem Schild, wobei dem Schild zumindest einseitig ein weiteres Böschungsschild zugeordnet und dieses in einer vertikalen Ebene gegenüber dem Schild um einen Winkel schwenkbar ist wobei als potentielle besondere technische Merkmale, das Schild mit oder ohne Böschungsschild in seiner Breite veränderbar ist (Anspruch 4) bzw. das Schild aus zwei relativ zueinander beweglichen Teilen besteht (Anspruch 5). Die daraus resultierenden technischen Wirkungen können folgendermaßen zusammengefasst werden: Die Breite des Grabenaufbaus kann variiert werden. Diese Erfindung löst die objektive technische Aufgabe: Anpassungsmöglichkeit des Schildes zur Erstellung von unterschiedlichen Grabenbreiten;

5. Ansprüche: 6, 13 ("und/oder"-Breiten- und Höheneinstellung nur des Böschungsschildes)

Gerichtet auf ein Fahrzeug bzw. eine Arbeitsgerätschaft zum Anordnen an einem Fahrzeug, mit zumindest einem Schild, wobei dem Schild zumindest einseitig ein weiteres Böschungsschild zugeordnet und dieses in einer vertikalen Ebene gegenüber dem Schild um einen Winkel schwenkbar ist wobei als potentielle besondere technische Merkmale, das Böschungsschild in seiner Breite und/oder seiner Höhe veränderbar ist. Die daraus resultierenden technischen Wirkungen können folgendermaßen zusammengefasst werden: Die Böschung des Grabens kann variiert werden. Diese Erfindung löst die objektive technische Aufgabe: Anpassungsmöglichkeit des Böschungsschildes zur Erstellung von unterschiedlichen Böschungen;

6. Ansprüche: 8,9

Gerichtet auf ein Fahrzeug mit schwenkbarem Fahrwerk oder ein Fahrzeug mit einer Arbeitsgerätschaft, mit zumindest einem Schild, wobei dem Schild zumindest einseitig ein weiteres Böschungsschild zugeordnet und dieses in einer vertikalen Ebene gegenüber dem Schild um einen Winkel schwenkbar ist wobei als potentielle besondere technische Merkmale, das Fahrwerk eine Raupe oder Kette aufweist. Die daraus resultierenden technischen Wirkungen können folgendermaßen zusammengefasst werden: Erhöhte Traktion im Gelände. Diese Erfindung löst die objektive technische Aufgabe: Erhöhung der Traktion eines Fahrzeugs;

7. Ansprüche: 10,11

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Gerichtet auf ein Fahrzeug mit schwenkbarem Fahrwerk oder ein Fahrzeug mit einer Arbeitsgerätschaft, mit zumindest einem Schild, wobei dem Schild zumindest einseitig ein weiteres Böschungsschild zugeordnet und dieses in einer vertikalen Ebene gegenüber dem Schild um einen Winkel schwenkbar ist wobei als potentielle besondere technische Merkmale, dem Aufbau (Anspruch 10) bzw. zwischen Schild und Aufbau (Anspruch 11) ein Material aufnehmender und abgebender Behälter vorgesetzt ist. Die daraus resultierenden technischen Wirkungen können folgendermaßen zusammengefasst werden: Abgetragenes Material kann leichter transportiert werden. Diese Erfindung löst die objektive technische Aufgabe: Verbesserung der Transporteigenschaften eines derartigen Fahrzeugs;

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 00 7298

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-07-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 8900928	A	09-02-1989	AU 2250988 A 01-03-1989
			SE 459571 B 17-07-1989
			SE 8702956 A 25-01-1989

US 2453723	A	16-11-1948	KEINE

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82